

BESCHLUSSPROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. MÄRZ 2025

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

://: Das GV-Protokoll vom 9. Dezember 2024 wurde einstimmig genehmigt.

2. Besprechung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Grundwasserschutzzone S1/S2 Rüttimatt-Lochmattquelle

://: Die Mutation zum Zonenplan Landschaft «Aufhebung der Schutzzone S1/S2, Lochmatt-Rüttimattquelle» wurde mit einem grossen Mehr an Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung wie beantragt genehmigt.

3. Besprechung und Beschlussfassung über über das Reglement über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause im Alter

://: Das Reglement über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause im Alter wurde mit 85 Ja-Stimmen, 125 Nein-Stimmen und zehn Enthaltungen abgelehnt.

4. Besprechung und Beschlussfassung über über die Revision Zonenplan Siedlung und Zonenreglement

://: Der Zonenplan Siedlung, das Zonenreglement Siedlung und die Mutation zum Zonenplan Landschaft wurden mit folgenden Anpassungen genehmigt:

1. Zonenplan: Das Naturobjekt Nr. 17 ist ersatzlos gestrichen.
2. Zonenplanreglement:
 - § 11, Ziffer 4 (Dachgestaltung): Flachdächer mit vollflächiger Belegung durch Energie-Gewinnungsanlagen müssen nicht begrünt werden.
 - § 20, Ziffer 5 (Umgebungsgestaltung): Stein- und Schotterflächen sind zulässig. Diese müssen begrünt werden mit Sträuchern, Stauden, Gräsern, Bodendeckern und dergleichen, um eine übermässige Aufheizung im Sommer zu verhindern. Der Unterbau muss wasserdurchlässig sein und darf nur durch wasserdurchlässiges Flies abgedeckt werden. Stein- und Schotterflächen auf Betonunterbauten, auf Zementüberzug und dergleichen sind nicht erlaubt.
 - § 29, Ziffer 5 (Gewerbezone): Der Absatz betreffend der Fassadenbegrünung ist ersatzlos gestrichen.
 - § 35, ergänzt mit einem neuen Absatz Ziffer 6:
«Der Gemeinderat befindet bei ausserordentlicher Pflege- und Ersatzmassnahmen über Beiträge, die gewährt werden können. Die Beiträge können in finanzieller, materieller Form oder als Arbeit geleistet werden.»
 - § 37, Ziffer 3 (Geschützte Bauten): Die unter Schutzstellung des Kindergarten Brüel ist ersatzlos gestrichen.


E. Sprecher
Gemeindepräsidentin


P. Baer
Leiter Bereich Finanzen